

FEHLBILDUNGSMONITORING
SACHSEN-ANHALT*

an der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

* gefördert vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

Richtlinien für Autoren

Übersetzung der **EUROCAT Authorship Guidelines** (Version 27.03.2019)

Original-Version verfügbar unter

[https://eu-rd-platform.jrc.ec.europa.eu/system/files/public/eurocat/
EUROCAT%20Authorship%20Guidelines_vs06.02.2023.pdf](https://eu-rd-platform.jrc.ec.europa.eu/system/files/public/eurocat/EUROCAT%20Authorship%20Guidelines_vs06.02.2023.pdf)

Übersetzung mit DeepL <https://www.deepl.com/de>



european surveillance of
congenital anomalies

EUROCAT-Richtlinien für Autoren

Version 27.03.2019

Berichterstattung über EUROCAT-Daten

Wenn Daten aus EUROCAT-Registern in irgendeiner Form in einer Veröffentlichung oder einem offiziellen Dokument berichtet werden sollen, folgt EUROCAT den Leitlinien des International Committee of Medical Journal Editors (ICMJE, www.icmje.org). Das ICMJE empfiehlt derzeit die folgenden Kriterien für die Autorschaft als Teil der sogenannten „Vancouver Guidelines“ (eine Reihe von Grundsätzen, die vom ICMJE aufgestellt wurden, um Autoren und medizinischen Fachzeitschriften Leitlinien für die Präsentation medizinischer Forschungsergebnisse und die Kriterien für die Autorschaft von Artikeln an die Hand zu geben). Die Kriterien erleichtern eine klare Unterscheidung zwischen Personen, die als mitwirkende Autoren aufgeführt werden können, und anderen Mitwirkenden, die nicht als Autoren betrachtet werden können.

- Als „Autor“ gilt im Allgemeinen jemand, der einen wesentlichen intellektuellen Beitrag zu einer veröffentlichten Studie geleistet hat. Ein Autor muss die Verantwortung für mindestens einen Teil der Arbeit übernehmen, sollte in der Lage sein, die Verantwortlichen für die anderen Teile zu benennen, und sollte idealerweise von den Fähigkeiten und der Integrität seiner Co-Autoren überzeugt sein.
- Die Urheberschaft sollte auf folgenden Kriterien basieren: 1) wesentliche Beiträge zur Konzeption und Gestaltung, zur Datenerhebung oder zur Analyse und Interpretation der Daten; 2) Verfassen des Artikels oder kritische Überarbeitung hinsichtlich wichtiger intellektueller Inhalte; und 3) endgültige Freigabe der zu veröffentlichenden Fassung. Autoren sollten die Bedingungen 1, 2 und 3 erfüllen.
- Die Beschaffung von Finanzmitteln, die Erhebung von Daten oder die allgemeine Leitung der Forschungsgruppe allein begründen keine Autorschaft.
- Alle als Autoren benannten Personen sollten die Voraussetzungen für die Autorschaft erfüllen, und alle, die diese Voraussetzungen erfüllen, sollten aufgeführt werden.
- Jeder Autor sollte in ausreichendem Maße an der Arbeit beteiligt gewesen sein, um die öffentliche Verantwortung für die entsprechenden Teile des Inhalts zu übernehmen.

1. Der Erstautor (in der Regel der leitende Forscher), die anderen 2–4 Hauptautoren (sofern zutreffend) und der zuletzt aufgeführte Autor sind diejenigen, die einen wesentlichen Beitrag zum Entwurf des Manuskripts geleistet haben. Jedes andere Register (das noch nicht in der Autorschaft vertreten ist), das Daten beigesteuert hat, die in das Manuskript aufgenommen wurden, wird durch einen Autor vertreten (der nicht unbedingt der Registerleiter sein muss). Dieser Autor muss die Verantwortung für die Richtigkeit und gültige Interpretation der von seinem Register gelieferten Daten übernehmen und die anderen Autorschaftskriterien der ICMJE-Richtlinien (siehe oben) erfüllen. Diese Autoren werden alphabetisch zwischen dem ersten und dem letzten Autor aufgeführt. Es liegt in der Verantwortung jedes Autors, die Einhaltung der ICMJE-„Vancouver“-Richtlinien zu überprüfen. Ein Mitarbeiter des JRC-EUROCAT-Zentralregisters sollte als Autor aufgeführt werden und muss ebenfalls die ICMJE-Richtlinien erfüllen. Wenn im Untersuchungszeitraum keine Fälle vom teilnehmenden Register gemeldet wurden, ist bei der Autorenangabe Diskretion geboten.

Es kann dringende Fragen der öffentlichen Gesundheit geben, die eine schnelle Reaktion erfordern, wobei die Register um die Erlaubnis zur Verwendung ihrer Daten, jedoch nicht um die Erlaubnis zur Veröffentlichung gebeten werden. Die Verantwortung für die Veröffentlichung übernimmt der Verwaltungsausschuss.

Zeitschriften können nun auch verlangen, dass ein oder mehrere Autoren, die als „Garanten“ bezeichnet werden, als Personen benannt werden, die die Verantwortung für die Integrität der gesamten Arbeit von der Entstehung bis zur Veröffentlichung des Artikels übernehmen. Dies ist in der Regel der erste oder letzte Autor, der dem JRC-EUROCAT-Verwaltungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.

2. Wenn eine Zeitschrift eine lange Liste von Autoren ablehnt, kann die alphabetische Auflistung durch „und eine JRC-EUROCAT-Arbeitsgruppe“ ersetzt werden. Alle Mitglieder der JRC-EUROCAT-Arbeitsgruppe gelten dann ebenfalls als Autoren. Die National Library of Medicine (NLM) indexiert den Namen der Gruppe UND die Namen der Personen, die von der Gruppe während des Einreichungsprozesses als direkt für das Manuskript verantwortlich identifiziert wurden.

Dies hat zur Folge, dass den Mitgliedern der „JRC-EUROCAT-Arbeitsgruppe“ dieselbe individuelle Anerkennung zukommt, als wären sie einzeln in der Autorenzeile aufgeführt (<http://www.nlm.nih.gov/pubs/factsheets/authorship.html>).

3. Um Effizienz und Transparenz bei der Erstellung und Abstimmung von Manuskripten für die Einreichung in Fachzeitschriften im gesamten EUROCAT-Netzwerk zu gewährleisten, müssen alle Autoren das in Abbildung 1 beschriebene Protokoll befolgen.
 - Der Erst- oder korrespondierende Autor verteilt die Entwürfe an die Mitautoren (für die Verwaltung dieser Aufgabe kann die Unterstützung des JRC-EUROCAT-Zentralregisters in Anspruch genommen werden).
 - Alle vom Register benannten Co-Autoren müssen alle verteilten Entwürfe innerhalb der vorgeschriebenen Fristen lesen und kommentieren und ihre Bedenken so früh wie möglich äußern. Es liegt in der Verantwortung der beitragenden Autoren jedes Registers, die Entwürfe innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zu prüfen, um festzustellen, ob Daten zurückgezogen werden müssen. Der Hauptautor sollte festlegen, nach welchem Zeitpunkt die Daten nicht mehr zurückgezogen werden können.

- Jedes Register, das nicht mehr an der Teilnahme interessiert ist, kann sich in Phase 4 des Prozesses (siehe Abbildung 1) zurückziehen (Daten und Urheberschaft), sofern es innerhalb der festgelegten Frist antwortet. Eine ausbleibende Antwort wird als Zustimmung zur Aufnahme der Daten in den Artikel gewertet.
 - Die Hauptautoren überarbeiten das Manuskript unter Berücksichtigung der Kommentare der Mitautoren.
 - Ein **endgültiger Entwurf** sollte den teilnehmenden Registern zur Genehmigung vorgelegt werden. Wenn innerhalb der festgelegten Frist keine Antwort erfolgt, kann dies dazu führen, dass der Name des Autors in den Abschnitt „Danksagungen“ verschoben wird. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Daten dieses Registers entfernt werden müssen. Die Daten können nach wie vor nach Ermessen des Autors entfernt werden.
 - Die Hauptautoren überarbeiten das Manuskript unter Berücksichtigung der Kommentare der Mitautoren und leiten den **endgültigen überarbeiteten Entwurf** an den JRC-EUROCAT-Verwaltungsausschuss zur abschließenden Stellungnahme weiter, insbesondere in Bezug auf die Urheberschaft und Verweise auf EUROCAT, Danksagungen usw.
 - Der zugewiesene korrespondierende Autor reicht das Papier ein und informiert alle Mitautoren über die Einreichung, indem er ihnen die eingereichte Version zusendet.
 - Alle Autoren unterzeichnen die vom korrespondierenden Autor angeforderten Formulare zur Übertragung der Urheberrechte, zu Interessenkonflikten, zur Urheberschaftserklärung und andere Formulare. Bei Nichtbeantwortung wird der Name des Autors in den Abschnitt „Danksagungen“ verschoben.
 - Nach der Antwort der Redaktion sind die Hauptautoren dafür verantwortlich, die erforderlichen Überarbeitungen vorzunehmen und das Manuskript bei derselben oder einer anderen Zeitschrift erneut einzureichen.
 - Das JRC-EUROCAT-Zentralregister und alle mitwirkenden Autoren werden vom korrespondierenden Autor über den Fortschritt bis zur Veröffentlichung auf dem Laufenden gehalten.
 - Es liegt in der Verantwortung jedes beitragenden Autors, den korrespondierenden Autor über Änderungen seiner Kontaktdaten zu informieren. Wenn vor Abschluss des Publikationsprozesses kein Kontakt hergestellt werden kann, kann dieser Autor aus der Autorenliste ausgeschlossen und in den Danksagungsabschnitt verschoben werden.
4. Um Genauigkeit, Effizienz und Transparenz in allen JRC-EUROCAT-Dokumenten zu gewährleisten, müssen alle anderen Dokumente, die nicht zur Begutachtung vorgelegt werden (einschließlich Dokumente auf Websites oder technische Dokumente, die zu den Leistungen der Europäischen Kommission gehören und in der Verwaltungsvereinbarung mit der GD SANTE und im Arbeitsprogramm der JRC in Bezug auf JRC-EUROCAT festgelegt sind), mindestens 10 Tage vor der Einreichung an den JRC-EUROCAT-Verwaltungsausschuss weitergeleitet werden, damit die Mitglieder Zeit für Kommentare haben. Auf diese Kommentare muss reagiert werden. Wenn der Verwaltungsausschuss innerhalb der Frist keine Kommentare abgibt, sollte die Vorlage nicht verzögert werden.
 5. Der korrespondierende Autor oder Garant kann vor der Veröffentlichung eine Pressemitteilung verfassen und diese mit allen Mitautoren abstimmen, die sie in andere Sprachen übersetzen können.
 6. Bei externen Autoren (d. h. Autoren, die nicht Mitglied von EUROCAT sind) muss jede Arbeit einen EUROCAT-Mitglied als Hauptautor (unter den ersten 2–4 Autoren oder als letzter Autor aufgeführt) und ein Mitglied aus jedem Register, das Daten beigesteuert hat, enthalten (wie

oben). Mindestens ein Mitarbeiter des JRC-EUROCAT-Zentralregisters sollte als Autor aufgeführt werden, wenn er/sie die ICMJE-Richtlinien erfüllt. Alle externen Autoren müssen außerdem die EUROCAT-Kriterien für die Autorschaft gemäß den ICMJE-Richtlinien vollständig erfüllen und das in Abb. 1 beschriebene Protokoll befolgen. Externe Autoren, die ausschließlich Daten verwenden, die auf der EUROCAT-Website veröffentlicht sind, können dies ohne Mitautorschaft mit EUROCAT-Mitgliedern tun, sofern sie korrekt auf die EUROCAT-Website verweisen (siehe „Verweise auf EUROCAT“ weiter unten).

7. Interne Autoren, die ausschließlich Daten verwenden, die auf der EUROCAT-Website veröffentlicht sind, unterliegen weiterhin den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ hinsichtlich der jährlichen Berichterstattung über ihre Fortschritte und der Auswahl der Autoren.
8. Konferenzabstracts zu einem in Arbeit befindlichen oder veröffentlichten Artikel können von den Hauptautoren und einer „JRC-EUROCAT-Arbeitsgruppe“ verfasst werden. Die Mitglieder der JRC-EUROCAT-Arbeitsgruppe sollten wie oben beschrieben bestimmt werden, vor der Konferenz den Abstract und die Details der Präsentation erhalten und auf einer der Präsentationsfolien namentlich genannt werden. Wenn der mit dem Abstract verbundene Artikel noch nicht den Status eines ersten Entwurfs erreicht hat, sollte den Autoren der JRC-EUROCAT-Arbeitsgruppe die Möglichkeit gegeben werden, ihre Daten und ihre Autorschaft aus der Präsentation zurückzuziehen.
9. Artikel von EUROCAT-Mitgliedern, für die keine EUROCAT-Daten angefordert werden mussten oder bei denen es sich nicht um Forschungsarbeiten handelt, die bereits auf der Website verfügbare Daten verwenden, wie z. B. Methodikartikel und Übersichten über EUROCAT-Ergebnisse, sollten ihren Autorenplan dem JRC-EUROCAT-Verwaltungsausschuss zur Genehmigung vorlegen. Die Autorschaft sollte alle wesentlichen intellektuellen Beiträge zum Thema des Artikels umfassen.
10. Die in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Kernüberwachungsaktivitäten werden ohne vorherige Einholung einer besonderen Genehmigung der Mitgliedsregister durchgeführt, jedoch wird vor der Veröffentlichung stets eine Genehmigung eingeholt (keine Antwort gilt als Genehmigung). Diese Kernaktivitäten umfassen Website-Tabellen, statistische Überwachung und Reaktion auf Expositionsvorfälle. Epidemiologische Beiträge zu Trends, die im Rahmen der aktuellen statistischen Überwachung festgestellt wurden, werden ebenfalls ohne besondere Genehmigung der Register durchgeführt, unterliegen jedoch dem in Abb.
1. in Stufe 3 aufgenommen.
11. Der JRC-EUROCAT-Verwaltungsausschuss entscheidet endgültig über alle Fragen bezüglich der Urhebererschaft.

Danksagung an JRC-EUROCAT

12. Wenn das JRC-EUROCAT-Zentralregister Daten bereitgestellt hat, aber nicht in der Autorenangabe aufgeführt ist, muss die folgende Erklärung in den Danksagungen enthalten sein:

„Wir danken dem JRC-EUROCAT-Zentralregister, der Europäischen Kommission, dem Gemeinsamen Forschungszentrum (JRC) in Ispra, Italien, für die Datenverwaltung und die Extraktion der in der Studie enthaltenen Fälle.“

13. Die folgende Erklärung sollte aufgenommen werden, um alle Geldgeber der einzelnen Register zu würdigen:

„Die EUROCAT-Register werden wie in den EUROCAT-Beschreibungen der Mitglieder und Register ausführlich beschrieben finanziert. Die Verantwortung für die Interpretation der bereitgestellten Daten und/oder Informationen liegt allein bei den Autoren.“

Der Artikel von Kinsner-Ovaskainen et al. (2018) und die Beschreibungen der Mitgliedsregister auf der EUROCAT-Website sollten zusätzlich zur oben genannten Erklärung zitiert und referenziert werden (siehe Abschnitt „Referenzierung“ weiter unten).

14. Die folgende Erklärung sollte ebenfalls enthalten sein:

„Wir danken den vielen Menschen in ganz Europa, die an der Bereitstellung und Verarbeitung von Informationen beteiligt sind, darunter betroffene Familien, Ärzte, medizinisches Fachpersonal, Mitarbeiter von Krankenaktenarchiven und Registermitarbeiter.“

Quellenangabe

15. Zitieren und Verweisen auf die folgende Veröffentlichung, in der die Organisation des JRC-EUROCAT-Zentralregisters und die Beschreibungen der Mitgliedsregister auf der JRC-EUROCAT-Website beschrieben werden:

Kinsner-Ovaskainen A., Lanzoni M., Garne E., Loane M., Morris J., Neville A., Nicholl C., Rankin J., Rissmann A., Tucker D., Martin S. (2018) Eine nachhaltige Lösung für die Aktivitäten des europäischen Netzwerks zur Überwachung angeborener Anomalien: EUROCAT als Teil der EU-Plattform zur Registrierung seltener Krankheiten. Eur J Med Genet. 61(9):513-517.

EUROCAT „Mitglieder & Registerbeschreibungen“ (2019), [Online], verfügbar unter: <https://eu-rd-platform.jrc.ec.europa.eu/eurocat/member-registries/eurocat-members> [Zugriffsdatum]

16. Wenn das JRC-EUROCAT-Zentralregister Daten bereitgestellt hat, muss der EUROCAT-Leitfaden 1.4 (Anweisungen für die Registrierung angeborener Anomalien) als Zitat und Referenz angegeben werden, da er eine vollständige Erläuterung der EUROCAT-Daten enthält. Das Datum der Datenextraktion muss angegeben werden.

EUROCAT (2013). EUROCAT-Leitfaden 1.4. Anweisungen für die Registrierung und Überwachung angeborener Anomalien [Online], verfügbar unter: <https://eu-rd-platform.jrc.ec.europa.eu/eurocat/data-collection/guidelines-for-data-registration> [Zugriffsdatum].

Der für die Einreichung verantwortliche Autor übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der URL zu jedem Zeitpunkt.

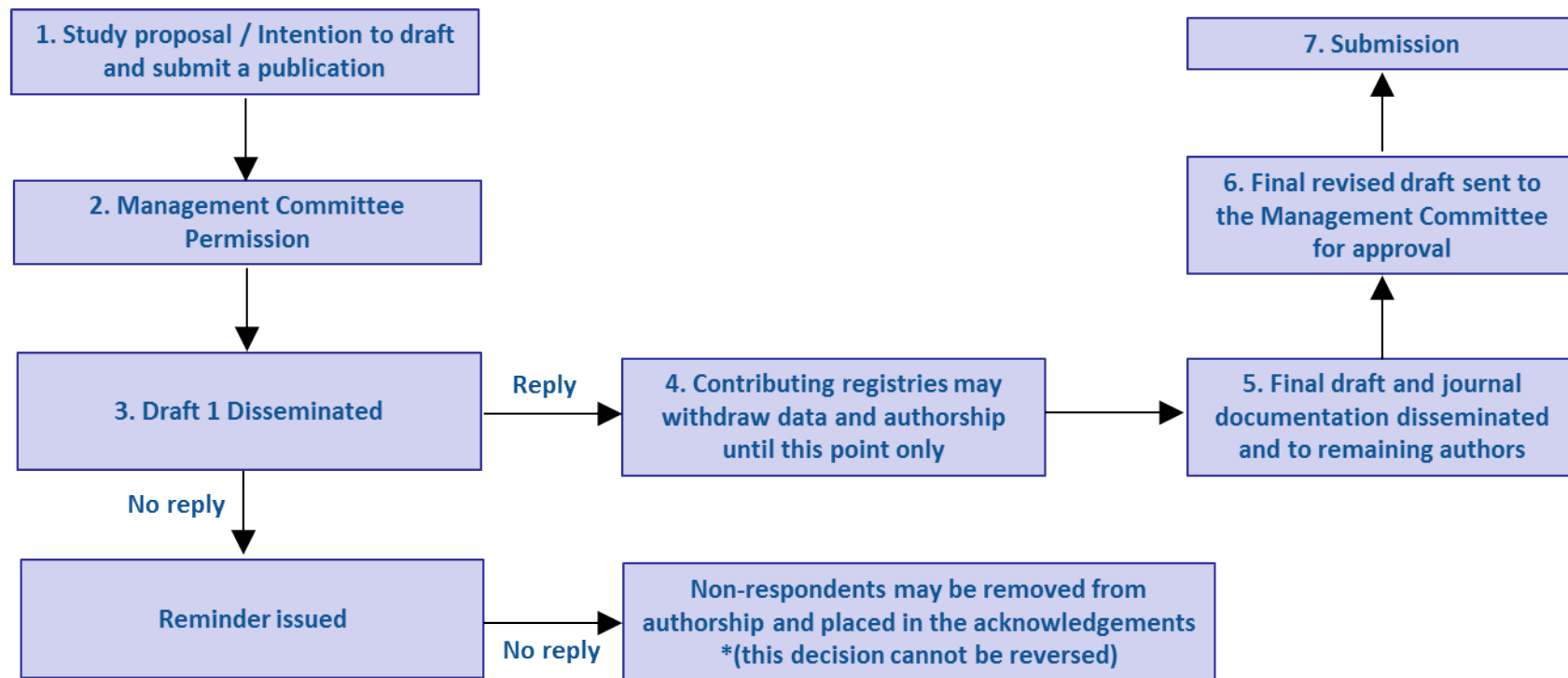


Abb. 1. Schema des Prozesses der Vorbereitung und Einreichung eines Manuskripts auf der Grundlage von EUROCAT-Daten.

** Dies erfordert nicht die Entfernung der Daten aus diesem Register. Es liegt in der Verantwortung jedes beitragenden Autors des Registers, die Entwürfe innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens zu überprüfen, um festzustellen, ob Daten zurückgezogen werden müssen. Die Daten können nach Ermessen des Hauptautors weiterhin zurückgezogen werden.*